



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gesamtverkehrsplan und Schienennahverkehrsplan für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich einen aktualisierten Gesamtverkehrsplan und einen aktualisierten Schienennahverkehrsplan, an denen sich die Mobilitätspolitik der Staatsregierung orientiert, vorzulegen.

Begründung:

Der Schienennahverkehrsplan nach Art. 17 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) enthält die Vorgaben für die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienennahverkehrs sowie den dafür zur Verfügung stehenden Finanzrahmen. Nach Art. 17 BayÖPNVG ist der Schienennahverkehrsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben. Der letzte veröffentlichte Schienennahverkehrsplan stammt vom November 2005. Mit Beschluss vom 02.02.2016 hat der Landtag die Staatsregierung aufgefordert, den Schienennahverkehrsplan aus dem Jahr 2005 fortzuschreiben. Trotzdem gibt es immer noch keinen Schienennahverkehrsplan. Der Blindflug der Staatsregierung in der Verkehrspolitik beschränkt sich aber nicht nur auf den Schienennahverkehr. Der Gesamtverkehrsplan stammt von 2002. Obwohl die Staatsregierung seit acht Jahren an der Fortschreibung arbeitet, liegt bis heute keine aktualisierte Fassung vor.